ANTRAG

Gremium:	*Landesjugendwerk der AWO Bayern, Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Schwaben, Landesjugendwerk der AWO Saarland, Bezirksjugendwerk der AWO Oberpfalz*
Beschlussdatum:	*01.04.2018*
Tagesordnungspunkt:	*7.b) weitere Anträge*

A3: Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge im Bundesjugendwerk

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Die auf der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Beitragskategorien für die Mitgliedsbeiträge des Bundesjugendwerks werden um die Kategorie "Kleinstbeitragszahler" erweitert. Die Mitglieder dieser Kategorie sollten vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Diese Kategorie sollte für die Bezirks- und Landesjugendwerke sowie Kreisjugendwerke ohne weitere Obergliederung offenstehen, die den Jahresbeitrag von 400€ aufgrund eines geringen Jahresbudgets nicht aufbringen können. Die Einstufung in diese Kategorie sollte als letzte Möglichkeit genutzt werden. Über die Aufnahme in diese Kategorie entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz oder der Bundesjugendwerksausschuss.

Begründung

Auf der Bundesjugendwerkskonferenz 2016 wurde beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag der Gliederungen unabhängig von dem in der Satzung festgelegten Delegiertenschlüssel erhoben wird. Diese Änderung führte bei einigen Jugendwerken zu großen finanziellen Problemen. Der Solidaritätsfond sollte für diesen Fall greifen. Allerdings zeigte sich, dass der Solidaritätsfond alleine nicht ausreicht, wenn mehrere Bezirksjugendwerke nicht ihre Mitgliedsbeiträge zahlen können. Dieses Gefälle soll dadurch entschärft werden, indem die neue Kategorie eingeführt wird und den betroffenen Jugendwerken so die Möglichkeit gegeben wird, dass sie weiterhin Mitglied des Bundesjugendwerks sein können.

Kindgerechte Fassung

Leider ist der Mitgliedsbeitrag von 400€ pro Jahr für einige Jugendwerke zu viel und diese sollen die Möglichkeit haben, weiterhin zum Jugendwerk zu gehören.